



## Struktur und Aufgaben einer Kommission der DGP

Eine Aufgabe des Vorstands besteht satzungsgemäß darin, die Bildung von Kommissionen anzuregen, in denen neben der inhaltlichen Arbeit vor allem auch der multiprofessionelle Ansatz in der Palliativversorgung gepflegt und gefördert wird.

Eine **Kommission** stellt ein gemeinsames Arbeitsgremium zweier (oder mehrerer) wissenschaftlicher Fachgesellschaften zum Thema der Palliativversorgung dar. Die Kommission wird vom Vorstand bestätigt, ein verantwortliches DGP-Mitglied wird benannt. Die Kommission wird mit der Bestätigung vom Vorstand für einen definierten Zeitraum eingesetzt und kann durch den Vorstand beendet werden.

Die Arbeitsweise ist in der Kommission zu verabreden. Ein thematischer Schwerpunkt seitens der DGP wäre auch als Projekt präzisierbar (s. Merkblatt Projekte).

Die Kommission verpflichtet sich zu einem Zweijahresbericht an den Vorstand.

Derzeit ist die DGP an folgenden Kommissionen beteiligt:

- Palliativmedizin in der Geriatrie (Gemeinsame Kommission mit der Deutschen Gesellschaft für Geriatrie/ DGG)
- Palliativmedizin in der Neurologie (Gemeinsame Kommission mit der Deutschen Gesellschaft für Neurologie/ DGN)
- Palliativmedizin in der studentischen Lehre (Gemeinsame Kommission mit der Deutschen Gesellschaft zum Studium des Schmerzes / DGSS)
- Palliativmedizin in der Pneumologie (Gemeinsame Kommission mit der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin / DGP)